

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Tel: 04226/218 Fax: 04226/218-20 Bezirk: Klagenfurt-Land

Email: st-margareten@ktn.gde.at Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien

Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung besonders geachtet.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Gemeinde St. Margareten im Rosental wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9 Tel: 04226/218

> Fax: 04226/218-20 Bezirk: Klagenfurt-Land Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Erläuterungen zu den maßgeblichen Nachtragsvoranschlagsansätzen:

- Ansatz 000 (Gewählte Gemeindeorgane):
 - o Anpassung der Dienstgeberbeiträge: + € 5.500,-
 - o Erhöhung der Sitzungsgelder: + € 8.200,-
- Ansatz 010 (Zentralamt):
 - o Anpassung Berechnung Leistungsprämie: + € 2.800,-
 - o Berücksichtigung Neueinrichtung ehemalige Bibliothek und Bauamt: + € 10.000.-
- Ansatz 091 (Personalausbildung):
 - o Erhöhung der Personalausbildungskosten: + € 3.000,-
- Ansatz 179 (Katastrophenschäden):
 - o Erhöhung der Instandhaltungskosten von Straßenbauten: + €10.000,-
- Ansatz 211 (Volksschulen):
 - o Budgetierung des Projektes "Sanierung und Zubau Volksschule"
- Ansatz 240 (Kindergärten)
 - o Berücksichtigung Entgeltfortzahlungszuschuss f. Quarantäne d. Mitarbeiter: + € 1.600,-
 - Budgetierung des Projektes "Aufstockung Kindergarten für 2. Gruppe"
- Ansatz 250 (Ganztätige Schulform):
 - o Berücksichtigung der höheren Bundesförderung im Vergleich zur Prognose beim Voranschlag: + € 9.500,-
- Ansatz 411 (Maßnahmen der allg. Sozialhilfe)
 - o Erhöhung der der Kopfquote: + € 2.400,-
- Ansatz 612 (Gemeindestraßen)
 - o Berücksichtigung des Projektes "Instandhaltung ÖDK-Brücke" im operativen Haushalt

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20 Bezirk: Klagenfurt-Land Email: st-margareten@ktn.gde.at Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

• Ansatz 6123 (Gemeindestraßen Ausbau Dobrowa)

o Berücksichtigung der Endabrechnung des Projektes Dobrowa

• Ansatz 633 (Wildbachverbauung)

o Berücksichtigung des Projektes "Wildbachverbauung Gotschuchenbach"

• Ansatz 789 (Gewerbepark)

- o Berücksichtigung Verkaufserlös Grundstücksverkauf: + € 32.500,-
- o Berücksichtigung Abschreibung aus dem Anlagevermögen inkl. Aufl. Investitionszuschüsse: € 10.800,-
- Berücksichtigung des verbleibenden Gewinnes zur Aufschließung des Gewerbeparks durch Straßenbau: + € 21.700,-

Ansatz 814 (Schneeräumung)

- o Erhöhung der Ausgaben für Verbrauchsgüter (Ankauf Salz etc.): + € 9.000,-
- o Erhöhung der Ausgaben für Räumung: + € 2.000,-

• Ansatz 820 (Wirtschaftshof)

- o Berücksichtigung Entgeltfortzahlungszuschuss f. Quarantäne Mitarbeiter: + € 2.300,-
- o Entnahme Haushaltsrücklage für Ankauf Kommunalfahrzeug: € 9.000,-
- o Zuweisung Haushaltsrücklage Soll-Überschuss 2019: € 1.600,-
- o Berücksichtigung Ankauf Kommunalfahrzeug (Rasant): € 9.000,-

• Ansatz 850 (Wasserversorgung)

o Zuweisung Haushaltsrücklage Soll-Überschuss 2019: € 9.200,-

Ansatz 851 (Abwasserentsorgung)

o Zuweisung Haushaltsrücklage Soll-Überschuss 2019: € 104.400,-

Ansatz 852 (Müllentsorgung)

o Zuweisung Haushaltsrücklage Soll-Überschuss 2019: € 3.100,-

• Ansatz 912 (Rücklagen)

o Entnahme allg. Haushaltsrücklage (Investitionsrücklage) f. Adaption Bibliothek & Bauamt: € 10.000,-



9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Tel: 04226/218 Fax: 04226/218-20 Bezirk: Klagenfurt-Land

Email: st-margareten@ktn.gde.at Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	2.524.700,00
Aufwendungen:	€	2.937.600,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	19.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	118.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 512.200,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.158.000,00
Auszahlungen:	€	3.458.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 300.500,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden sowohl im Ergebnis-als auch im Finanzierungsvoranschlag diverse Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen berücksichtigt.



9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20
Bezirk: Klagenfurt-Land
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Im investiven Bereich wurden die Vorhaben auf Grundlage des Rechnungsabschlussergebnisses 2020 übertragen und neue Vorhaben anhand der beschlossenen Finanzierungspläne berücksichtigt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses im Zuge der Eröffnungsbilanz werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Grundsätzlich wurden die Nutzungsdauern gem. Anlage 7 VRV 2015 eingehalten – vereinzelte Abweichungen wurden im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert.